

Anlieger-Information

zum Gespräch bei der PI Wolfratshausen vom 17.11.08

Thema: Fußgängerampel Schwankleck und Zufahrt Berggasse

Teilnehmer: Herr Lechner – PI Wolfratshausen
Herr Reitinger – Polizei Bad Tölz
Herr Fischhaber – Landratsamt
Stefan Goller, Harald Staub

Nach dem Gespräch vom 21.09.08 im Landratsamt (Herr Fischhaber, siehe homepage) hatte Herr Fischhaber einen zweiten Termin mit weiteren Ansprechpartnern in Aussicht gestellt und auch anberaunt. Hierfür an dieser Stelle nochmals unser Dank.

Zwischenzeitlich haben zwei interne Besprechungstermine stattgefunden, außerdem ging die Entwicklung in Sachen Schwankleck wie gehabt im Stadtrat und AK Verkehr / LAW weiter, so dass zur Zeit ein neuer „Stadtplatz“ am Schwankleck Stand der Planung ist.

Um es vorwegzunehmen: sowohl Fußgängerampel als auch Zufahrt Berggasse sind für die zuständigen Stellen und die Stadt derzeit kein Thema mehr. Hier dazu die angeführten Begründungen:

1. Fußgängerampel: eine „isolierte“ Fußgängerampel ist laut Absatz 7.4.3 der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) nicht zulässig. Man geht dabei von einer Ampel **mit** Grünphase aus. Ampeln **ohne** Grünphase sind angeblich nur noch an Bahnübergängen zulässig, weil dort kein Grünlicht erlaubt ist (die Bahn würde sonst ihr uneingeschränktes Vorfahrtsrecht verlieren). Bei einer dreiphasigen Ampel erfolgt aber nach der Freigabezeit für die Fußgänger eine Freigabe des Fahrzeugverkehrs durch das Grünlicht, und die Gefahr in der Nähe einer „Knotenpunktzufahrt mit Wartepflicht“ (in unserem Fall die Einfahrt in die Kreuzung vom Markt her) besteht darin, dass das Grünlicht den Autofahrern fälschlicherweise freie Fahrt durch die Kreuzung vorspiegelt. Eine solche Ampel ist also nur zulässig, wenn sie „ausreichend weit“ vom Knotenpunkt entfernt ist.

Damit ist die Fußgängerampel **in dieser Form und an der alten Stelle** nicht mehr zulässig, wenn der Rest der Kreuzung ampelfrei ist.

Unsere Gegenargumente bzw. weitere Ansatzpunkte:

- es muß zunächst geklärt werden, warum keine zweiphasige Ampel zulässig sein soll – solche Ampeln gibt es nach unserer Ansicht durchaus auch an anderen Stellen als nur an Bahnübergängen, und damit wäre die Gefahr der „vorgespiegelten“ Vorfahrt abgehakt
- wir müssen klären, was „ausreichend weit entfernt“ bedeutet, Ansatzpunkt z.B. FGSV, die die RiLSA konzipiert und fortschreibt.

2. Geplante Lösung für Fußgänger: die Fußgänger sollen ohne Ampel und ohne Zebrastreifen die Straße überqueren, weil durch den Wegfall der zweiten Fahrtrichtung diese „Lösung“ ausreichend sicher erscheint. Zur Erhöhung der Sicherheit soll der Überweg etwas weiter in den Markt verlegt werden, damit auch die an der Ostseite Wartenden freie Sicht in den Markt haben und besser gesehen werden. Alte und gebrechliche Fußgänger sind offenbar nicht vorgesehen, Kinder werden nach Teilnahme an der Verkehrsschulung in der Schule (wusste gar nicht, dass es so was gibt) als ausreichend „fit“ erachtet, um dort die Straße queren zu können. An Zebrastreifen werden die meisten Menschen angefahren.

Unser Gegenargument (Alte und Gebrechliche) wurde nicht aufgegriffen, aber wir sollten es im Weiteren aufgreifen. Im Hinblick auf die Schulkinder erscheint es schwierig, Gegenargumente zu finden, zumal bei der Waldorfschule und im Untermarkt bereits Ampeln abgelehnt wurden, obwohl dort zwei Fahrtrichtungen gegeben sind. Mitwirkung der direkt Betroffenen ist erwünscht.

3. zur Berggassenzufahrt:

- die Einbahnstraße „muß“ bis zur Einmündung gehen
- bei unserer Planung (Schilder „abbiegende Vorfahrt“) besteht die Gefahr, dass auch von Beuerberg kommend versucht wird, unsere geplante Abbiegespur zu nutzen.
- Es besteht die Gefahr, dass uns insbesondere Lastwagen / Lastzüge und Busse (!!) hinterherfahren, deren Lenker beim Anblick der schmalen Berggassenzufahrt nicht mehr weiter wissen und auch nicht in die Berggasse einfahren können
- Hinweisschilder wie „Zufahrt Berggasse frei“ o.ä. sowie Linksabbiegebote von der Johannissgasse her werden nicht beachtet, ein Vorwegweiser ebenfalls nicht, und wenn eine Abbiegespur da ist, wird sie von allen benutzt und dann...(siehe oben)
- Von der Abbiegespur kann man den aus dem Markt kommenden Verkehr nicht überblicken und riskiert beim Einbiegen in die Berggasse eine Kollision
- Für das Schwankleck existieren bei der Stadt schon „ganz andere Planungen“ (siehe Lokalpresse - alle mir bekannten Artikel werden noch auf die homepage gestellt)
- Für die Kompromisslösung Seilergassl wurden uns Sonderausweise in Aussicht gestellt.

Unsere Gegenargumente bzw. weitere Ansatzpunkte:

- die Einbahnstraße muß **nicht** bis zur Ecke gehen, wenn an der Ecke zusätzlich Schilder „Einfahrt verboten – nach 10m“ aufgestellt werden

- das Einbiegen in unsere Abbiegespur aus Richtung Beuerberg kann verhindert werden, wenn dort ein „hier rechts abbiegen“ –Schild statt der abbiegenden Vorfahrt angebracht wird (unser Entwurf wird zur Zeit geändert). Außerdem ist die Abbiegespur in diesem Bereich durch eine durchgezogene Linie markiert. Wir haben zum wiederholten Mal klargestellt, dass die Mehrheit der Anlieger kein Interesse an der Einfahrt von Beuerberg her hat. Analog soll von der Johannissgasse der Hinweis auf die abbiegende Vorfahrt durch das blaue Schild „hier links abbiegen“ ersetzt werden. Letzteres soll das Benutzen unserer Spur durch andere vermeiden und nicht zuletzt Benutzer von Navigationsgeräten eindeutig an der Einmündung vorbei leiten (es sei denn, sie wollen in die Berggasse – vgl. dazu Tonnagebegrenzung unten).
- Gegen die Busse und Lastzüge ist uns zunächst wenig eingefallen, weil wir auf solcherart konstruierte Argumente nicht gefasst waren – bisher haben wir nur mit geistesabwesenden PKW-Fahrern gerechnet. Unser Einwand war, dass selbst Busse oder LKW notfalls auf der Abbiegespur zurücksetzen können. Zu diesem Argument bliebe noch anzufügen, dass es sich hier nicht um eine Rennstrecke oder Autobahn handelt – jeder Beifahrer kann den Verkehr aus dem Markt mit einem Handzeichen anhalten – habe ich selbst schon mehrmals in entsprechenden Fällen gefahrlos praktiziert. Außerdem haben Bus- und LKW-Fahrer einen wesentlich besseren Überblick auf die Kreuzung, so dass die Gefahr eines falschen Einfahrens schlichtweg übertrieben ist (z.B. gegenüber der wesentlich konkreteren und alltäglicheren Gefahr des ampellosen Fußgängerüberwegs!). Es ist nicht einzusehen, dass für solcherart konstruierte, eventuell einmal jährlich tatsächlich auftretende Fälle 140 Anwohner täglich 2 km Umweg zuzumuten sein sollen - verbunden mit der unnötigen Belastung für die Umwegsanlieger. Auf unser Gegenbeispiel (Nockhergasse/ Kolbergartenparkplatz in Tölz) wurde erwidert, dass dort Busse und Lastzüge problemlos wenden könnten. Zumindest für den Sattelzug ist das zu bezweifeln – der braucht am Scheitelpunkt beim Wenden nach den Schleppkurven der FGSV rund 7 bis 9m (!) Fahrbahnbreite.
- Man könnte sich überlegen, doch ein Zusatzschild „Anlieger Berggasse frei“, evtl. mit Zusatz „bis 3,5to“ (oder 7,5 to) – gegen Busse - oder „mit Sonderausweis“ anzubringen.
- die Totschlagargumente „es hält sich niemand an Schilder, schon gar nicht an Zusatzschilder“ oder „in der Eile sieht keiner die Schilder“ usw. usf. sind unseres Erachtens reine Zweckargumentation, mit der man das angebliche Gefahrenpotential jeder Verkehrsregelung ins Beliebigste steigern kann.
- Gegebenenfalls halten wir eine farbige Gestaltung, Schraffur oder Pflasterung der Abbiegespur o.ä. für denkbar.

- Die Sichtverhältnisse von der Abbiegespur in den Markt hängen von der Gestaltung des derzeit schraffierten Bereiches ab und können nicht per se als unzureichend bezeichnet werden. Sie waren vor der Einbahnregelung auch ausreichend. In diesem Zusammenhang werde ich auf unserer homepage ein kleines Memorandum einstellen, das die Regelung vor Schaffung der Einbahnstraße wiedergibt – hier gibt es bei manchen Zeitgenossen nämlich die abenteuerlichsten „Erinnerungen“.
- Ein Sonderausweis für das Seilergassl behebt unseres Erachtens nicht die damit verbundenen Nachteile: Einbiegen vom Parkplatz her ist umständlich, Ausfahrt in den Markt ist unangenehm und gefährdet die Fußgänger, im Sommer schränken Tische und Stühle die Fahrbreite ein, und schließlich – auch dort können uns Busse und Lastzüge hinterherfahren!!!!

Unsere Vorschläge zum weiteren Vorgehen:

- a) wir fordern die städtischen Planungen an
- b) wir aktualisieren unseren Entwurf, ggf. nach Rücksprache mit der Fahrschule, eventuell ADAC.
- c) wir planen einen Umfragebogen zu den Fahrgewohnheiten der Berggassenbewohner / anlieger.
- d) wir setzen kurzfristig einen Termin für eine weitere Versammlung der Berggassenanlieger an, bei dem alles zwischenzeitlich Geschehene erörtert werden und jeder seine Meinung und Vorschläge zum weiteren Vorgehen kundtun kann. Zu diesem Termin sollen auch Bürgermeister und Stadträte eingeladen werden (optional auch die Presse). Wir werden mit rechtzeitigem Vorlauf versuchen, diesen Termin anzuberaumen.

Fazit: Trotz sachlicher Diskussion, für die wir uns hier nochmals ausdrücklich bedanken, konnte in der Kernsache erwartungsgemäß wenig Übereinstimmung erzielt werden. Dennoch hat das Gespräch weitere Ansatzpunkte gebracht. Wir haben betont, dass wir niemand bei den zuständigen Stellen eine unzumutbare Verantwortung aufbürden wollen. Nicht zuletzt deshalb wollen wir weiterhin nach ähnlichen Fällen suchen. Eine Probephase anhand unserer Pläne wurde allerdings aus unserer Sicht ohne hinreichende Begründung abgelehnt.

Wolfratshausen, den 18.11.08

Harald Staub